



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0272/2018		Datum: 29.03.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 1275-17	
Betreff:			
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 117 "Straßendurchbruch Metternich" für ein Bauvorhaben in Metternich, Trierer Straße			
Gremienweg:			
24.04.2018	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE
	öffentlich		abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 117 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

1. Überbauung der Grünflächen (Gärten)

Antragseingang	10.05.2017
Vorbescheid erteilt	Nein
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	Nein
Vorhabensbezeichnung	Neubau eines Wohnhauses (Haus I)
Grundstück/Straße	Trierer Straße
Gemarkung	Metternich
Flur	5
Flurstück	102/2

Begründung:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten (HAUS I) auf dem in Rede stehenden Grundstück. Hierfür ist es erforderlich, dass die Erschließungsflächen für die Feuerwehr von der Trierer Straße aus über die Parzelle 149/2 und teilweise über die Parzelle 1226/148 geführt werden muss. Die zuletzt genannte Parzelle liegt im Bebauungsplan Nr. 117, der hier eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Garten ausweist. Die Feuerwehrezufahrt kommt nunmehr mit einer Dreiecksfläche von ca. 21 m² (s. Plan Feuerwehrezufahrt) in der Gartenfläche zum Liegen.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung darüber hinaus städtebaulich vertretbar ist. Die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Anlage/n:

Lageplan
Bebauungsplan
Übersichtsplan